



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10002359/D

Rev.-Nr. 1.7

StoJet IHS 93 Komp. A

Überarbeitet am 16.02.2024

Druckdatum 08.03.2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname StoJet IHS 93 Komp. A

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) S122-W0KN-C000-HPFM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Injektionsharz
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sto SE & Co. KGaA
Ehrenbachstr. 1
D - 79780 Stühlingen
Telefon: 07744 57-0
Telefax: 07744 57-2178
infoservice@sto.com
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland Sto SE & Co. KGaA
Abteilung TIQ Qualitätssicherung
p.hammerschmitt@sto.com

1.4 Notrufnummer Deutschland Telefon: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

Sensibilisierung durch
Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem
Tragen waschen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26-XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2 ≥ 5 % Skin Irrit. 2 ≥ 5 %	≥ 70 - < 90
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan	2425-79-8 219-371-7 603-072-00-7 01-2119494060-45-XXXX	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	≥ 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Einatmung

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.

Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Trocken aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (LGK)	10 Brennbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310
Leitfäden speziell für den sicheren Umgang mit Epoxidharzprodukten sind bei GISBAU ebenfalls erhältlich:
<http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

a) Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz Handschutz

Tragedauer: < 20 min
Mindeststärke: 0,2 mm
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatril® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

	Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.
Körperschutz	Undurchlässige Schutzkleidung Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel
c) Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Atemschutz gemäß EN 14387. Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß S9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.
Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise	Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
Allgemeine Hinweise	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	mild
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	6 - 8 (23 °C) Konzentration: 5 %
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C
Flammpunkt	142 °C Methode: DIN 51758, Pensky-Martens geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze / Obere	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
---	-----------------------

Dampfdruck	0,003 hPa (20 °C)
------------	-------------------

Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
-------------	-----------------------

Dichte	ca. 1,1 g/cm ³ (23 °C)
--------	-----------------------------------

Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich
--------------------------------------	---------------------

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
--	----------------

Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
----------------	-------------------------

Zersetzungstemperatur	> 200 °C
-----------------------	----------

Viskosität Viskosität, dynamisch	ca. 280 - 360 mPa.s (25 °C)
-------------------------------------	-----------------------------

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
-------------------------	----------------

Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
---------------------------	-----------------

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
-------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Reaktion mit Aminen. Reaktionen mit Säuren. Reagiert mit den folgenden Stoffen: Laugen
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen
-----------------------	--------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 1.163 mg/kg

Akute inhalative Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht Hautreizungen.

1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht schwere Augenreizung.

1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:

Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information

Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Biologische Abbaubarkeit nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	3082
ADR	3082
RID	3082
IMDG	3082
IATA	3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze)
ADR	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze)
RID	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze)
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

	(Epoxy resin)
IATA	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
	(Epoxy resin)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADN	9
ADR	9
RID	9
IMDG	9
IATA	9
14.4 Verpackungsgruppe	
ADN	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
ADR	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
Tunnelbeschränkungscode	(-)
RID	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Gefahrzettel	9
IMDG	
Packaging group	III
Labels	9
EmS number	F-A, S-F

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

IATA

Packaging group III

Labels 9

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR: Bis 5 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|| Betriebssicherheitsverordnung Entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

|| GISBAU Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
RE30 Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid

VOC
Richtlinie 2010/75/EU 0 %

VOC
Richtlinie 2004/42/EG

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, www.wingisonline.de, Telefonnummer: 069 4705-310) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung.

Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über <http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Anhang, Teil 1, Nr.2g sind bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch unausgehärtete Epoxidharze arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben	Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.
------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer
DE / DE

PROD0160

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoJet IHS 93 Komp. A